

Samstagstrauungen 2024

Alle Lokalitäten für zivile Samstagstrauungen im 2024 können beim Regionalen Zivilstandsamt Lenzburg reserviert werden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.lenzburg.ch/de/samstagstrauungen-content---1--3190--5758.html> oder [www.lenzburg.ch/heiraten, Dienstleistungen, Samstagstrauungen](http://www.lenzburg.ch/heiraten_Dienstleistungen_Samstagstrauungen).

Sirenentest

Am Mittwochnachmittag, 1. Februar 2023, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die alljährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- oder Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörde zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Publikationen der Gemeinde

Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Fahrwangen ist der «Lenzburger Bezirks-Anzeiger, Der Seetaler/Der Lindenberger». Zusätzlich finden Sie unsere Publikationen auf der Plattform amtliche-nachrichten.ch. Dort können Sie auch ein Abo erstellen, damit Sie regelmässig über unsere Publikationen informiert werden.

Wir empfehlen Ihnen auch die Nutzung des digitalen Dorfplatzes (siehe Startseite Gemeindehomepage), auf welchem kurzfristige Informationen publiziert werden.

Fütterung von Wildtieren

Seit 01.01.2023 ist das Füttern von Wildtieren im Kanton Aargau offiziell verboten. Dazu gehören auch die Wasservögel. Der Rangerdienst informiert dazu in folgendem Merkblatt:



Füttern von Wildtieren offiziell verboten

" Dein Futter macht uns krank! "



Die Tiere hören auf nach natürlicher, artgemäßer Nahrung zu suchen. Die einseitige Ernährung mit z.B. Brot liefert nicht die benötigten Nährstoffe und verursacht Mangelerscheinungen und Wachstumsstörungen.

Brot verschimmelt zum Teil im Wasser und quillt im Magen der Vögel auf, was sie sehr krank machen kann.

Das zusätzliche Nahrungsangebot lockt übermäßig viele Wasservögel an. Die Überpopulation führt zu erhöhter Konkurrenz sowie Aggressivität und fördert die Ausbreitung von Krankheiten und Parasiten.

« Füttern schadet den Wasservögeln »



Brot enthält einige Inhaltsstoffe, die für Vögel schädlich sind (z.B. Salz und Hefe) und ihnen Verdauungsprobleme bereiten.

Zudem bindet das Füttern die Vögel an bestimmte Orte, was zur Verschmutzung von Wegen und Wiesen führt. Sie werden abhängig, betteln und streiten ums Futter.

Enten und Schwäne finden auch im Winter genügend Nahrung - ihre Mägen sind an Wasserpflanzen gewöhnt. Die gesunden, starken Tiere überleben und

das natürliche Gleichgewicht (Anzahl Tiere) im Hallwilersee bleibt bestehen.

Ab 1.1.2023 ist im Kanton Aargau das Füttern von Wildtieren offiziell verboten.

§ 20 Artenschutz: Das Füttern von Wildtieren ist verboten, ausser in kleinen Mengen bei der Singvogelfütterung und der Lock Jagd gemäss §15 / Abs3.

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Schlumpf Bruno, Fahrwangen; Montage von einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach und an den Fassaden Süd und Ost (Gebäude Nr. 883); Alte Aescherstrasse 23, Parzelle Nr. 882
- Yavuzatmaca Siho, Eggenstrasse 1, 5615 Fahrwangen; Umbau und Vergrößerung bestehende Cafe-Bar (nachträgliches Baugesuch), Sarmenstorferstrasse 5, Parzelle Nr. 1440, Gebäude Nr. 139



Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächstes Treffen: **Donnerstag, 26. Januar 2023**
Donnerstag, 23. Februar 2023

Treffpunkt 11.30 Uhr im Restaurant Bauernhof Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet grundsätzlich an zwei Montagen pro Monat, jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr, im Hünervadelhaus (ehemaliges KV-Schulhaus), Untergeschoss (Zugang: westseitig, vom Müli Märt her), Aavorstadt 2, Lenzburg, statt.

Nächste Termine: 23. Januar, 06./20. Februar 2023